

genealogische Capitel (S. 181) sollte zwischen 1360 und 1364 geschrieben sein, aber dieser Anfangstermin ist durchaus nicht stichhaltig. S. XXVIII deutet Studer selbst an, dass es vor 1358, dem Todesjahre Albrechts des Lahmen, geschrieben sein müsse. Die Vermählung zwischen Rudolf IV. und Katharina, der Tochter Karls IV, glaubte der Chronist, obwohl sie erst im April 1353 stattfand (Huber, Reg. 1550^a), schon 1348 erfolgt, nachdem 1344 und wieder 1348 darüber verhandelt worden war (Stud. c. 59 u. 109, an letzterer Stelle sagt er 'nupcias perfecturunt').

Dagegen ergibt sich, dass die Genealogie zwischen 1349, dem Todesjahre der Gemahlin Ludwigs von Ungarn, Margarete, der Tochter Karls IV, und 1353, dem Todesjahre¹⁾ Stephans, Bruder König Ludwigs von Ungarn, geschrieben ist. Es werden (Stud. 182, 4) die Kinder Kaiser Ludwigs aufgezählt — quarum unam (Margarete) habet (Stephan) frater regis Ungarie —; bei Verstorbenen, wie Heinrich von Kärnthen und Johann von Böhmen, heisst es 'habuit'²⁾.

Dass Karl IV. in dem ursprünglichen Texte dieser Genealogie nicht 'imperator' (seit 1355) genannt ist (so 181, 8. 182, 21), sondern diesen Titel erst ein späterer Abschreiber hinzufügte, glaube ich annehmen zu dürfen, da Karl 181, 26, wo er nicht mit Namen genannt wird, nur als 'Romanorum et Bohemie rex' auftritt.

So ist also die Genealogie gleichzeitig mit der Chronik ungefähr 1350 verfasst. Damit fällt der Hauptgrund für die Annahme Studers, dass C aus B geflossen sei, vielmehr weisen beide auf ein gemeinsames X zurück, eine nachlässige Abschrift der Chronik Albrechts — daher die vielen gemeinsamen Fehler beider Texte.

Die Handschrift B enthält die erste Recension der von Matthias bearbeiteten Chronik Albrechts, noch ohne alle Fortsetzungen. Sehen wir zu, ob dem Texte von C die Strassburger Zuthaten des Matthias in B noch ganz fremd sind?

Als solche sind zunächst alle diejenigen Capitel und Stellen zu beargwöhnen, welche der Vita Berhtoldi (der Schrift des Matthias) und der Chronik gemeinsam sind, nur dass wir von vornherein geneigt sein müssen, der Chronik als ursprünglich zuzuweisen, was im Zusammenhang der Reichsgeschichte unentbehrlich ist. Wir müssen die einzelnen Stellen mustern, Soltau hat sie, Abhandl. S. 43, aufgezählt.

1) Henr. Surdus, Böhmer, Fontes IV, 338, nt. 2. Vgl. Cohn, Stammtafeln, T. 46. 2) Die Stelle (Stud. 182, 9) über Kaiser Ludwigs Sohn Stephan ist nach Stud. 176, 10 zu beurtheilen. Huber, Vorr. XXXV,

bemerkt, dass Burggraf Johann von Nürnberg Stephan bereits 15. Apr. 1350 seinen Eidam nennt, viel früher kann die Verlobung nicht stattgefunden haben, da die erste Gemahlin Stephans erst am 21. März 1349 gestorben ist.